

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 02.03.2021

SR/BeVoSr/384/2020/1

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	16.03.2021	Ö
Hauptausschuss	22.03.2021	Ö
Stadtvertretung	29.03.2021	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 11 02/2021

## Haushaltsplan 2021; hier: Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, Satzungsbeschluss

**Zielsetzung:** Mit Beschluss der Haushaltssatzung wird die Verwaltung von der Stadtvertretung ermächtigt, die im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze zu bewirtschaften.

### **Beschlussvorschlag:**

Der **Finanzausschuss** empfiehlt,

der **Hauptausschuss** empfiehlt,

und die **Stadtvertretung** beschließt,

den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sowie die daraus resultierende Haushaltssatzung 2021 gemäß Entwurf.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 01.03.2021

Koop, Axel am 11.02.2021

## **Sachverhalt:**

### **1. Ausgangslage**

Der Finanzausschuss hat in seiner vergangenen Sitzung am 17.11.2020 beschlossen, die Beratungen zum Haushaltsplan 2021 mit sämtlichen Unterpunkten von der Tagesordnung abzusetzen. Das vorgelegte Zahlenmaterial sei angesichts der Corona-Pandemie und deren wirtschaftlichen Folgen sowie der ebenso noch nicht absehbaren Größenordnungen aufgrund veränderter Rahmenbedingungen (u. a. KiTa-Reform) noch nicht aussagekräftig gewesen, um eine Beschlussempfehlung für den Haushalt 2021 auszusprechen. Demgemäß wurden die diesbezüglichen Beratungen auch in der Sitzung des Hauptausschusses am 30.11.2020 und in der Sitzung der Stadtvertretung am 14.12.2020 von der Tagesordnung abgesetzt.

Der erste Haushaltsentwurf für das Jahr 2021 sah einen Soll-Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt in Höhe von rd. 1,5 Mio. € vor. Auf die textlichen Ausführungen in [der Ursprungsvorlage](#) wird an dieser Stelle verwiesen.

### **2. Status Quo**

In engeren Grenzen als bei einem verabschiedeten und genehmigten Haushalt ermöglicht die vorläufige Haushaltsführung, dass die Stadt auch weiterhin handlungsfähig bleibt und insbesondere ihre laufenden Verpflichtungen erfüllt. Die Gemeinde darf gem. § 81 Gemeindeordnung (GO) u. a.:

- Ausgaben leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder
- Ausgaben leisten, die für die Fortsetzung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Vermögenshaushaltes, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen,
- Abgaben nach den Sätzen des Vorjahres erheben (entfällt, da separate Ermächtigungsgrundlagen/Satzungen vorliegen),
- Kredite umschulden.

Nichtsdestotrotz stellt der Haushaltsplan eine elementare Handlungsgrundlage für die Verwaltung dar und wird insbesondere für die Umsetzung neuer Investitionsmaßnahmen benötigt.

### **3. Neuer Entwurfstand vom 22.02.2021**

#### **3.1 Verwaltungshaushalt**

Der vorliegende Haushaltsplan-Entwurf 2021 und die Mittelfristplanung 2022 bis 2024 können den positiven und genehmigungsfreien Trend der vergangenen Haushaltsjahre nicht mehr fortsetzen. Die bereits in den letzten Haushalten erkennbare Eintrübung der Konjunktur wird durch die negativen Effekte der Corona-Pandemie für den städtischen Haushalt noch weiter und deutlich verschärft. Diese Auswirkungen sind nicht nur zeitlich auf das laufende Haushaltsjahr begrenzt, sondern werden mittelfristig sein. Zu diesen Effekten zählen vor allem geringere Einnahmen wie bei der Gewerbesteuer (lt. Nov.-Steuerschätzung wird das Niveau 2019 erst in 2024

erreicht), bei den Gemeindeanteilen der Einkommens- und Umsatzsteuer sowie bei den Mitteln aus dem kommunalen Finanzausgleich. Zusätzlich kommt es aber auch zu corona-bedingten Mehraufwendungen durch erhöhte Hygiene- und Gesundheitsauflagen.

Ungeachtet und unabhängig von den Auswirkungen der Corona-Pandemie steht die Stadt Ratzeburg – wie auch andere Kommunen – ohnehin schon vor weiter zunehmenden Anforderungen bzw. höheren Ausgaben. Diese stellen sich insbesondere im Bereich der Personalkosten, bei den steigenden Umlageverpflichtungen des Schulverbandes und überwiegend aufgrund der finanziellen Auswirkungen der KiTa-Reform dar.

Aktuell schließt der Planentwurf für das Haushaltsjahr 2021 mit einem **Soll-Fehlbedarf in Höhe von 1.235.100 €** ab. Anzumerken ist, dass in diesem Betrag bereits eine Zuführung aus Mitteln der allgemeinen Rücklage zur Senkung des Soll-Fehlbedarfes in Höhe von 775.800 € enthalten ist, somit im Ergebnis das strukturelle Defizit bei rund 2,01 Mio. € läge. Diese Rücklagenmittel stehen folglich nicht mehr für die Finanzierung von Investitionen zur Verfügung.

Der beigefügte Entwurfshaushalt für das Haushaltsjahr 2021 beinhaltet den seinerzeitigen Stand (17.11.2020) mit den zwischenzeitlich eingetretenen und hier bekannten Änderungen und Ergänzungen; diese sind in den jeweiligen Übersichten farblich markiert (grün) und ebenfalls in einer gesonderten Auflistung enthalten. Ebenso ist dieser Vorlage nochmals der Haushaltskonsolidierungserlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung (MILIG) vom 23.09.2020 beigefügt. Der Erlass enthält u. a. eine Fortschreibung der Hinweisliste zur Beschränkung der Ausgaben und Ausschöpfung der Einnahmequellen. Alle kommunalen Körperschaften werden gebeten, die in dieser Liste enthaltenen Hinweise auch für die Beratungen zum Erlass der Haushaltssatzung 2021 zu nutzen.

Die wesentlichen Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung sind nachfolgend näher beschrieben:

- **Personalausgaben abzgl. Erstattungen** **-40.300 €**

Die seit dem 01.01.2005 im Wege der Personalgestellung zum Jobcenter abgeordneten Beschäftigten der Stadt Ratzeburg sind nunmehr abschließend zum 01.01.2021 in den Dienst der Kreisverwaltung Herzogtum Lauenburg, und damit auch in den dortigen Stellenplan, übernommen worden. Damit entfallen ab 2021 auch die entsprechenden Personalkosten im Unterabschnitt 400 (Allgemeine Sozialverwaltung) sowie in gleicher Höhe die Personalkostenerstattung des Kreises (HHSt. 400.1628).

Durch die zeitliche Verschiebung der Haushalts- bzw. Stellenplanberatungen können zudem die Personalkosten für die im Stellenplanentwurf 2021 vorgesehenen neuen Stellen reduziert werden (Berechnung der Personalkosten ab April 2021). Insgesamt ergibt sich im Bereich der Personalkosten eine Verbesserung in Höhe von 40.300 €. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zum Stellenplan 2021 verwiesen.

- **Kosten Leistungen Bauhof (Gr. 5913) sowie Abfallentsorgung Grünanlagen (HHSt. 580.5437) -94.400 €**

Reduzierung der Kosten für die Jahresleistungsverträge Bauhof um 94.400 € (Gruppierungsziffer 5913 sowie HHSt. 580.5437) gemäß Neukalkulation der Personalkosten im Wirtschaftsplan 2021.

- **Finanzierungssaldo Kindertagesstätten (UA 4640 bis 4647) -234.000 €**

Gegenüber der bisherigen Planung kann das Finanzierungssaldo im Bereich der Kindertagesstätten (Unterabschnitte 4640 bis 4647) um rd. 234.000 € verringert werden. Für die Berechnung der Fördersätze 2021 wurden die vom Ministerium zur Verfügung gestellten Prognoserechner benutzt und die Wirtschaftspläne der einzelnen Träger zugrunde gelegt.

Die Grundlage der Finanzierung des neuen Systems ist eine gesetzlich normierte Standardqualität als Voraussetzung für die Beteiligung an der öffentlichen Förderung. Auf dieser Basis erfolgt die Berechnung eines nach Betreuungsstunden und Alter der Kinder differenzierten sowie jährlich dynamisierten Gruppenfördersatzes für die Referenzkita Schleswig-Holstein. Mit dem Standard-Qualitäts-Kosten-Modell (SQKM) werden die Fördersätze berechnet. Der Kreis bündelt die Mittel für die betreuten Kinder von Land und Wohnortgemeinde und gewährt in der Übergangszeit bis 2024 die errechneten Gruppenfördersätze bzw. Kindpauschalen an die jeweilige Standortgemeinde, die auf der Grundlage von Finanzierungsvereinbarungen die Einrichtungen vor Ort fördert.

- **Zuschuss an die Ernst Barlach Gesellschaft (HHSt. 3210.7030) +10.000 €**

Vorbehaltlich der Beratungen im Ausschuss für Schule, Jugend und Sport (ASJS) Veranschlagung eines Zuschusses an die Ernst Barlach Gesellschaft Hamburg in Höhe von 10.000 €.

- **Gebühr Oberflächenentwässerung (HHSt. 630.5439) -44.800 €**

Der Öffentlichkeitsanteil der Stadt an der Straßenoberflächenentwässerung kann gem. Mitteilung der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe um 44.800 € gesenkt werden. Grund hierfür ist die vorgenommene Nachkalkulation für das Jahr 2019.

- **Tourismusabgabe (HHSt. 790.1200) -80.000 €**

Die Tourismusabgabebesatzung wurde corona-bedingt im vergangenen Jahr außer Kraft gesetzt (Einnahmeverlust von rd. 160.000 €) und nun zum 01.01.2021 wieder neu in Kraft gesetzt. Dabei wurden die Abgabesätze in 2021 halbiert, das Aufkommen somit auf rd. 80.000 € gedeckelt. Die Steuerabteilung wurde seitens der Stadtvertretung beschlussmäßig angewiesen, die Tourismusabgabe noch nicht zu veranlagern und erst im zweiten Halbjahr 2021 Bescheide zu verschicken. Die Corona-Entwicklung bleibe zunächst abzuwarten.

- **Gewerbsteuer (HHSt. 900.0030) -250.000 €**

Abgesehen von der Aufkommensstabilität der Grundsteuer muss die Stadt Ratzeburg mit weiter einbrechenden Steuereinnahmen rechnen. Grund hierfür ist das konjunkturabhängige Gemeindesteuersystem, welches in wirtschaftlichen Krisenzeiten massiven Schwankungen unterworfen ist. Einhergehend mit dem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) gehen auch die aufkommensstärksten Steuern – die Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer – überproportional stark zurück. Der Haushaltsansatz für die Gewerbesteuer wird daher um rd. 250.000 € nach unten, somit auf 4,75 Mio. €, korrigiert. Entsprechend sinkt auch die zu zahlende Gewerbesteuerumlage (HHSt. 900.8100) um rd. 23.600 €.

- **Schlüsselzuweisungen (HHSt. 900.0410/900.0611) -26.100 €**

Veranschlagung der vorläufigen Festsetzung des kommunalen Finanzausgleichs 2021 auf Basis der neuen rechtlichen Grundlage (FAG-Reform) gemäß Erlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung (MILIG) vom 25. Januar 2021. Das Land weist daraufhin, dass die zu Grunde gelegten Daten für die vorläufige Festsetzung in Teilen noch bestehende Unsicherheiten in Bezug auf die Gemeinde- und Kreisstraßen (für die Ermittlung der Schlüsselzuweisungen zum Ausgleich bedarfstreibender Flächenlasten) beinhalten. Ebenso sei mit weiteren Berichtigungsbedarfe zu rechnen. Eine endgültige Festsetzung wird voraussichtlich erst im 2. Halbjahr des Jahres 2021 erfolgen.

Anzumerken ist, dass die im vergangenen Haushaltsjahr erhaltene Ausgleichszahlung in Bezug auf die zu erwartenden Gewerbesteuermindereinnahmen 2020 (HHSt. 900.0614; 1.766.737,73 €) jeweils hälftig in den Finanzausgleichsjahren 2021 und 2022 bei der Berechnung der gemeindlichen Steuerkraft Berücksichtigung findet. Dabei wird das Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer im Zeitraum vom 1. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2020 sowie im Zeitraum 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2021 zur Ermittlung der Messbeträge der Gewerbesteuer jeweils um die Hälfte der Ausgleichszahlungen erhöht werden.

- **Zuweisung zur Stärkung der Investitionskraft für Infrastrukturmaßnahmen (HHSt. 900.0613) +195.900 €**

Veranschlagung der nach § 19 Abs. 10 FAG vorgesehenen Zuweisung zur Stärkung der Investitionskraft für Infrastrukturmaßnahmen der Gemeinden und Kreise gemäß Erlass des MILIG vom 03.02.2021.

Die zweckentsprechende Verwendung haben die Kommunen in eigener Verwendung sicherzustellen. Da eine Beschränkung auf bestimmte Förderzwecke (konkrete Investitionsmaßnahmen bzw. Unterhaltungsmaßnahme) nicht stattfindet, sind die Mittel im Sinne einer landeseinheitlichen Handhabung für kameral buchende Kommunen in der Untergruppe 061 zu verbuchen (Verwaltungshaushalt).

- **Kreisumlage, HHSt. 900.8320** **+108.200 €**

Entgegen der angekündigten Reduzierung des Kreisumlagesatzes um 2,3 Prozentpunkt hat der Kreistag des Kreises Herzogtum Lauenburg lediglich eine Senkung des Hebesatzes um 2,0 Prozentpunkte (Abweichung von 0,3%-Pkt.) zugestimmt. Aufgrund der vorläufigen Festsetzung des kommunalen Finanzausgleichs wurde auch die Kreisumlage für das Jahr 2021 vorerst nur vorläufig festgesetzt. Es entsteht ein Mehrbedarf in Höhe von rd. 108 T€.

- **Zinsen an priv. Unternehmen/Kreditmarkt (HHSt. 910.8070)** **+25.000 €**

Bedingt durch das verbesserte Jahresrechnungsergebnis 2020 mit einer Einsparung bei der Kreditaufnahme von rd. 1,2 Mio. € und des anhaltenden niedrigen Zinsniveaus auf dem Kapitalmarkt kann die Zinsbelastung im Jahr 2021 um rd. 25.000 € reduziert werden.

- **Zuführung zum Vermögenshaushalt (HHSt. 900.8600)** **-93.800 €**

Bedingt durch das verbesserte Jahresrechnungsergebnis 2020 mit einer Einsparung bei der Kreditaufnahme von rd. 1,2 Mio. € und des anhaltenden niedrigen Zinsniveaus auf dem Kapitalmarkt kann die von der Stadt Ratzeburg zu tragende Tilgungslast deutlich um rd. 93.800 € reduziert werden.

### **3.2 Vermögenshaushalt sowie Investitionsplanung bis 2024**

Für die investive Haushaltsplanung (Vermögenshaushalt 2021 mit Investitionsprogramm bis 2024) hatten die Bereiche neben den fachlich notwendigen Investitionen auch die in den Vorjahren bereits verschobenen Sanierungen und Erneuerungen zu beachten.

Durch die Vielzahl an angemeldeten Investitionen liegen die Kreditaufnahmen immer oberhalb der veranschlagten Tilgungsbeträge. Die bisherige Vorgabe der Kommunalaufsichtsbehörde, eine Netto-Neuverschuldung zu vermeiden, kann damit nicht erfüllt werden. Die Stadt ist weiterhin verpflichtet, ihre Haushaltswirtschaft so zu planen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Aufschlüsse über die dauernde Leistungsfähigkeit ergeben sich aus der mittelfristigen Finanzplanung, die alle in den Planungsjahren für die Erfüllung der Aufgaben voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. In der Regel ist davon auszugehen, dass bei Vorliegen eines mittelfristig positiven Finanzspielraumes die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde im Einklang stehen.

Der aktuelle Entwurf der Finanzplanung weist in den Planungsjahren 2021 bis 2024 deutliche Soll-Fehlbedarfe aus. Es bleibt daher kein freier Finanzspielraum für die Finanzierung von Investitionen.

Trotz der negativen Erwartungen in Bezug auf den Verwaltungshaushalt ist es – gerade auch zur Schaffung von Verlässlichkeit in Corona-Zeiten und trotz des Vorzeichens einer Genehmigungspflicht des Haushaltes – notwendig, die städtischen

Investitionen auf einem nachhaltigen und notwendigen Niveau zu stabilisieren. Nur so kann den investiven Herausforderungen mittel- und langfristig begegnet werden.

Um eine eigene Abwägung bzw. Prioritätensetzung der politischen Gremien zu ermöglichen, sind sämtliche Investitionsmaßnahmen des Haushaltsjahres **2021** näher dargestellt.

**HHSt. 020.9350 Erwerb von beweglichen Sachen 35.000 €**

Jährliche Neu- und Ersatzbeschaffungen von Büromöbeln (Bürostühle und -tische, Aktenschränke, Kleininventar) unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben der Arbeitsstättenverordnung (Gewährleistung der Sicherheit und Schutz der Gesundheit der Beschäftigten durch Einhaltung der ergonomischen Anforderungen etc.).

**HHSt. 020.9351 Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage 11.000 €**

Jährliches Budget für den Austausch von PC's, Druckern, Monitoren sowie aktiven Komponenten

**HHSt. 020.030.9351 LÄMMKom LISSA 12.100 €**

Veranschlagung der Umstellungskosten für zwingend erforderliche EDV-Software für die Sachbearbeitung im Bereich Soziales, Wohngeld.

**HHSt. 020.031.9351 Umstellung GESO auf VOIS 17.000 €**

Veranschlagung der Umstellungskosten für zwingend erforderliche EDV-Software. VOIS ist ein Antrags- und Überwachungsverfahren rund um das Gewerbe- und Erlaubniswesen. Der Leistungsumfang beinhaltet die Erfassung und Bearbeitung von Gewerbeanzeigen, Erlaubnissen und Untersagungen nach Bundes- und Landesrecht. Weiterhin dienen die Daten als Grundlage für Fristenkontrollen und Aufgaben im Bereich der Gewerbeüberwachung.

**HHSt. 020.032.9400 Schließanlage inkl. Zeiterfassung Rathaus 50.000 €**

Erwerb und Installation einer modernen Schließanlage für das Rathaus in Kombination einer Zeiterfassungssoftware

**HHSt. 020.033.9351 Pavement Management System - PMS 95.000 €**

Erwerb und Aufbau eines Pavement-Managements-Systems (PMS) für die bedarfsgerechte Strategieentwicklung und -beurteilung. Ein PMS ist eine Datenbank, die zur systematischen Erfassung aller für die Straßenunterhaltung notwendigen Informationen des Gemeindestraßennetzes genutzt wird. Das Managementsystem dient der Optimierung der gesamten Infrastrukturmaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum und unterstützt bei der Ressourcenverteilung (Priorisierung) unter Berücksichtigung ingenieurmäßiger und betriebswirtschaftlicher Prinzipien (fundierte Aussagen zum kurz- und mittelfristig erforderlichen Ressourcenbedarf auf der Basis definierter Erhaltungsziele).

**HHSt. 130.9350 Erwerb von beweglichen Sachen, Feuerwehr 135.000 €**

Jährliche Neu- und Ersatzbeschaffungen von technischem Gerät sowie Bekleidung für die Freiwillige Feuerwehr zur Sicherstellung und Gewährleistung des Brandschutzes, u. a. Druckluftschläuche, Atemschutzausstattung, Rollcontainer, Rettungssäge, persönliche Schutzausrüstung (PSA).

**HHSt. 130.022.9350 Beschaffung Hilfelöschfahrzeug HLF 20/16 15.000 €**

Die Beschaffungsmaßnahme wurde bereits auf die Jahre 2021 und 2022 verschoben. Bei den angegebenen Haushaltsmitteln in Höhe von 15.000 € handelt es sich um die Kosten für eine EU-weite Ausschreibung. Im Folgejahr (2022) sind die Investitionskosten in Höhe von 500.000 € vorgesehen.

**HHSt. 130.neu.9400 „2. Feuerwehrstandort“ 350.000 €**

Berücksichtigung der Kosten für einen zweiten Feuerwehrstandort gem. Beschluss des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 02.11.2020

**HHSt. 230.9350 Erwerb von beweglichen Sachen, LG 34.000 €**

Jährlicher Bedarf der Lauenburgischen Gelehrtenschule für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb von 150,00€/netto

**HHSt. 230.012.9351 DigitalPakt Schule 2019-2024 312.500 €**

Stärkung der kommunalen Bildungsinfrastruktur durch Veranschlagung von Haushaltsmitteln für die Umsetzung des DigitalPakt Schule an der Lauenburgischen Gelehrtenschule. Grundlage der Landesförderung ist die zwischen Bund und Ländern geschlossene Verwaltungsvereinbarung „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“, wirksam seit 17.05.2019 (HHSt. 230.012.3610, 271.600 €). Ziel der Investitionen an Schulen ist zunächst die Herstellung einer digitalen Mindestausstattung sowie der Aufbau und die Weiterentwicklung digitaler Lehr-/Lern-Infrastrukturen (z. B. strukturierte Verkabelung, Anzeige- und Präsentationsgeräte, digitale Arbeitsgeräte, pädagogische Nutzung im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich).

**HHSt. 331.001.9350 Erwerb von bewegl. Sachen (Bühnenelemente) 6.000 €**

Fortsetzung und Abschluss der Beschaffung neuer Bühnenelemente, da die vorhandenen Bühnenteile nach ca. 35 Jahren verschlissen und nicht mehr zeitgemäß sind. Die Veranschlagung der Kosten in Höhe von insgesamt 18.000 € erfolgte beschlussgemäß in den Haushaltsjahren 2019 bis 2021.

**UA 352 - Stadtbücherei 42.500 €**

Ausgewiesenes Saldo im Unterabschnitt der Stadtbücherei (UA 352). Neben dem jährlichen Grundstock für den Erwerb von Büchern und Medien in Höhe von 26.000 €, zu denen entsprechende Zuweisungen des Kreises und des Büchereivereins Schleswig-Holstein gezahlt werden, ist auch die Ersatzbeschaffung von Mobiliar

(HHSt. 320.9350, 19.000 €) vorgesehen. Ebenso veranschlagt wird eine Fördermaßnahme des Landes gemäß den „Kulturperspektiven Schleswig-Holsteins“ für die Unterstützung von innovativen Projekten mit nachhaltiger Wirkung für das Bibliothekenwesen (HHSt. 352.004.9351 und 352.004.3610).

**HHSt. 4640.9350 Erwerb von beweglichen Sachen, KiGa Domhof 2.000 €**

Jährliches Budget für notwendige Ersatzbeschaffungen im städtischen Kindergarten

**HHSt. 4640.neu.9400 Sanierung der Sanitärbereiche 75.000 €**

Die drei Sanitärbereiche im städtischen Kindergarten Domhof sind mittlerweile ca. 40 Jahre alt und zum Teil abgängig. Sie werden größtenteils den aktuellen Hygieneanforderungen gemäß der Trinkwasserverordnung nicht mehr gerecht. Demzufolge sollten diese Bereiche sukzessive saniert werden. Das Gesamtvolumen der Maßnahme beziffert sich auf 75.000 €, jeweils zu gleichen Teilen (25.000 €) in den Haushaltsjahren 2021 bis 2023 veranschlagt.

**HHSt. 468.9350 Erwerb von Spielgeräten 20.000 €**

Für die Ersatzbeschaffung von Spielgeräten auf den städtischen Spielplätzen wird die vorgenannte (jährliche) Gesamtsumme benötigt. Viele Spielgeräte sind derzeit 15-20 Jahre alt.

**UA 551 (Ruderakademie Ratzeburg) 317.200 €**

Forstsetzung des Großprojektes zur Erweiterung und Umbau der Ruderakademie Ratzeburg. Gegenüber den bisherigen Veranschlagungen ergeben sich aufgrund der nunmehr vorliegenden Zuwendungsbescheide des Bundes und Landes (für die HHSt. 551.001.3600 und 551.001.3610) geringfügige Änderungen bei der zeitlichen Zuordnung der Fördermittel in den jeweiligen Haushaltsjahren. Der vorgenannte Betrag ist das im Haushaltsjahr 2021 verbleibende Finanzierungssaldo für die Stadt Ratzeburg (städtischer Eigenanteil).

**HHSt. 560.004.9500 Neubau und Rückbau Brunnenanlage 25.000 €**

Die Auftragsvergabe für die Maßnahme erfolgte in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 07.12.2020; entsprechend wurden die im Haushaltsjahr 2020 bereitgestellten Haushaltsmittel in Höhe von 85.000 € (für den Neubau) in das Folgejahr übertragen. Zusätzlich stehen im Haushaltsjahr 2021 für den vom Kreis geforderten Rückbau der bisherigen Brunnenanlage Haushaltsmittel in Höhe von 25.000 € bereit.

**UA 580 – Park- und Gartenanlagen 11.000 €**

Vorgesehene Ersatzbeschaffungen von Papierkörben und Sitzbänken für das gesamte Stadtgebiet (HHSt. 580.9350 und 580.9357) sowie Erwerb von Tütenautomaten für Hundekotbeseitigung (HHSt. 580.9356).

**HHSt. 610.9407 Ortsplanung**

**30.000 €**

Jährliches Budget für die Umsetzung von Zielen der räumlichen Entwicklung (z. B. Bauleitplanung etc.)

**HHSt. 610.003.9402 Städtebauförderung „Zukunftsgestaltung  
Daseinsvorsorge“ (0,00 €)**

Nach den vorangegangenen Programmjahren 2011 bis 2016 und 2020 wurde auch für das Programmjahr 2021 ein Förderantrag beim Land gestellt. Für die Umsetzung der Maßnahmen an den großen Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen, vorrangig für den Neubau des Schwimmbades Aqua Siwa, werden erhebliche Finanzmittel ab 2022/23 benötigt. In 2021 können die anfallenden Ausgaben mit den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln (rd. 8,6 Mio. €) gedeckt werden. Analog der Vorgehensweise wie bei den letztmaligen Bewilligungen wurde um Bereitstellung der Zuwendungen erst ab dem Haushaltsjahr 2022 gebeten, um weitere Kosten (Verwahrtgelte sowie Zweckentfremdungszinsen) durch einen noch höheren Kontenstand zu vermeiden. Die Haushaltsansätze 2022 bis 2024 wurden an die aktuelle Kosten-/Finanzierungsplanung angepasst.

**HHSt. 610.006.9402 Erneuerung der Domhalbinsel**

**125.800 €**

Veranschlagung der Haushaltsmittel für die Fortsetzung der Gesamtmaßnahme „Erneuerung der Domhalbinsel, Domhof“ im Rahmen des Bundesprogramms „Nationale Projekte des Städtebaus“. Die Veranschlagung im Investitionsprogramm entspricht dem aktuellen Kosten- und Finanzierungsplan gem. Änderungsbescheid des BBSR vom 26.01.2021.

**HHSt. 620.9823 Rückzahlung Kreismittel (Wohnungsbauförderung)**

**2.400 €**

Für den Neubau von öffentlich geförderten Mietwohnungen im sozialen Wohnungsbau in Ratzeburg wurden in der Vergangenheit diversen Bauherren kommunale Baudarlehen durch die Stadt Ratzeburg gewährt. Gleichzeitig hat sich der Kreis Herzogtum Lauenburg mit Kreiszuweisungen zur teilweisen Finanzierung der Baumaßnahmen im Rahmen der Projektförderung mit rückzahlbaren Zuweisungen als Anteilsfinanzierung i.H.v. 50% beteiligt. Nach den Überleitungsvorschriften des Schleswig-Holsteinischen Wohnraumförderungsgesetz (§ 16 SHWoFG) fand eine erstmalige Einführung von Zinszahlungen in Höhe von 0,75 Prozent ab dem 01.07.2014 statt. Bis zum Ende der Mietbindung erhöht sich der Zinssatz im Regelfall alle drei Jahre um weitere 0,75%-Punkte. Aufgrund dieser Zinseinführung und -anhebung haben in den vergangenen Jahren viele Darlehensnehmer ihre Verbindlichkeiten vorzeitig abgelöst.

**HHSt. 630.091.9400 Ausbau Domstraße**

**918.000 €**

Bereitstellung der Haushaltsmittel für die Fortsetzung der laufenden Ausbaumaßnahme in der Domstraße

**HHSt. 630.094.9400 Fahrradabstellanlage am Bahnhof 90.000 €**

Verbesserung der Infrastruktur für den ÖPNV durch Einrichtung einer abschließbaren Fahrradabstellanlage am Bahnhof. Die Deutsche Bahn beteiligt sich an den vorgenannten Investitionskosten mit voraussichtlich 60% (54.000 €, HHSt. 630.094.3610).

**HHSt. 630.095.9870 Unterflurcontainer (B-Plan 81) 12.000 €**

Aus dem Haushaltsjahr 2020 verschobene Maßnahme für die Einrichtung von Unterflurcontainer im B-Plangebiet 81 (Königsberger Straße).

**HHSt. 630.096.9500 Ausbau Wedenberg 598.000 €**

Teil-Ausbau der Straße Wedenberg unter Berücksichtigung der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nach dem KAG (HHSt. 630.096.3510, 420.000 € in 2022).

**HHSt. 630.097.9500 Sanierung der Dreifeldbogenbrücke 735.000 €**

Zur Erhaltung des unter Denkmalschutz stehenden Brückenbauwerks Nr. 6, Dreifeldbogenbrücke Dermin/Röpersberg, werden insgesamt die vorstehenden Haushaltsmittel benötigt (2021: 133.000 €, 2022: 602.000 €).

**HHSt. 910.3778 Darlehen private Unternehmen 2.515.900 €**

Die nicht durch Fördermittel gedeckten Ausgaben müssen aufgrund der angespannten Haushaltslage im Verwaltungshaushalt vollständig über Kreditaufnahmen finanziert werden.

Auch wenn es in 2019 noch gegenwärtig schien, als sei das Tal der kommunalen Finanzierungsdefizite durchschritten und die Einnahmen-Ausgaben-Diskrepanz aufgrund der im Wesentlichen auf die Gewerbesteuer zurückzuführenden Konjunktursensitivität der Einnahmen rückläufig, existieren kurz- und mittelfristig wieder strukturelle Finanzierungsprobleme. Allein durch die Vielzahl der laufenden Projekte lässt sich der in den vergangenen Jahren erfolgte Schuldenabbau nicht weiter forcieren.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme beläuft sich gem. Haushaltsentwurf 2021 auf 2.515.900 €. Rechnerisch ergibt sich nach Abzug der ordentlichen Tilgungsleistungen eine Netto-Neuverschuldung in Höhe von rd. 1,6 Mio. €. Auch mittelfristig ist mit einem weiter anwachsenden Schuldenstand zu rechnen:

Schuldenstand (Kernhaushalt)

01.01.2021: 4.896.484 €

01.01.2022: 6.539.584 € (+1.643.100 €)

01.01.2023: 7.686.484 € (+1.146.900 €)

01.01.2024: 8.388.984 € (+702.100 €)

01.01.2025: 8.968.984 € (+580.400 €)

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beziffert sich nach derzeitigem Stand auf 10.876.200 € und untergliedert sich wie folgt:

HHSt.	Bezeichnung	2022	2023
130.022.9350	Beschaffung HLF20/16	500.000 €	-
551.001.9400	Erweiterung/Umbau der Ruderakademie Ratzeburg*	5.200.000 €	2.329.000 €
610.006.9402	Erneuerung der Domhalbinsel	2.245.200 €	-
630.097.9500	Sanierung der Dreifeldbogenbrücke Dermin/Röpersberg	602.000 €	-
	<b>Jahressumme</b>	<b>8.547.200 €</b>	<b>2.329.000 €</b>
	<b>Gesamtbetrag</b>	<b>10.876.200 €</b>	

\*Hinweis: Die im Haushaltsplan 2020 enthaltenen Verpflichtungsermächtigungen für die Erweiterung/Umbau der Ruderakademie wurden bislang nicht in Anspruch genommen und entfallen mit Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021. Um nunmehr Aufträge zu Lasten späterer Haushaltsjahre vergeben zu können, bedarf es der erneuten Veranschlagung.

Für die Umsetzung von Städtebauförderungsmaßnahmen (HHSt. 610.003.9402) sind zurzeit noch keine Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen. Grund hierfür ist zum einen der aktuelle Kontostand auf dem Treuhandkonto (rd. 8,6 Mio. €), welcher für etwaige Auftragsvergaben in dieser Höhe zur Verfügung stünde, zum anderen die zurzeit noch nicht feststehenden Größenordnungen etwaiger Auftragsvergaben für die umzusetzenden Einzelmaßnahmen. Eine pauschale Bindung der Haushaltsansätze in den Jahren 2022 bis 2024 ist nicht zulässig, sondern bedarf der Betrachtung einzelner Maßnahmen. Eine Anpassung könnte bei Bedarf im Rahmen der Aufstellung eines Nachtragshaushaltes vorgenommen werden.

Aufgrund der prekären Haushaltslage fand am 10.02.2021 eine Videokonferenz mit der Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg statt. Der entsprechende Gesprächsvermerk ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt; auf die dort enthaltenen Erläuterungen wird an dieser Stelle verwiesen.

Darüber hinaus teilte der Leiter der Kommunalaufsichtsbehörde mit E-Mail vom 17.12.2021 mit, dass auch bei kamerale Haushalten die Vorschriften der doppisch buchenden Kommunen für die Genehmigungsfähigkeit von Verpflichtungsermächtigungen herangezogen werden dürfen. Demnach sind Verpflichtungsermächtigungen in der Regel zulässig, wenn sie im Einklang mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde stehen. Die Tatbestandsvoraussetzungen zur Zulässigkeit von Verpflichtungsermächtigungen orientieren sich dabei an den Tatbestandsmerkmalen für die Zulässigkeit für die Aufnahme von Krediten. Bei restriktiver Auslegung der alten Regelungen wäre es Gemeinden mit einer nicht gegebenen dauernden Leistungsfähigkeit nicht möglich, Investitionsmaßnahmen auf den Weg zu bringen, zu denen sie z. B. rechtlich verpflichtet ist (Brandschutz).

Im Übrigen wird auf die textlichen Erläuterungen in der [Ursprungsvorlage](#) verwiesen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine, da es sich um den Beschluss des Haushaltes handelt.

**Anlagenverzeichnis:**

1. Kurzpräsentation zum Haushalt 2021
2. Entwurfshaushalt mit
  - Haushaltssatzung
  - Verwaltungshaushalt 2021
  - Veränderungsliste (nur Verwaltungshaushalt)
  - Vermögenshaushalt 2021 mit Fortschreibung bis 2024
3. Gesprächsvermerk über die Videokonferenz mit der KAB am 10.02.2021
4. Haushaltskonsolidierungserlass vom 23.09.2020